

# **G E S C H Ä F T S O R D N U N G**

## **JUGEND- UND KULTURHAUS FABRIK**

vom 21. Juni 2006

## **§ 1 ZIEL UND ZWECK DER OFFENEN JUGENDARBEIT (OJA)**

Das Jugend- und Kulturhaus "Fabrik" nachfolgend Jugendhaus genannt ist eine Einrichtung der Gemeinde Muttenz und bietet einen Freiraum für offene Jugendarbeit und sinnvolle Freizeitgestaltung. Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts, im Alter von 12-18 Jahren, verschiedener Nationalitäten und unterschiedlichster Konfessionen sind das Zielpublikum.

Das Jugendhaus soll den Jugendlichen ermöglichen, ihre Freizeit sinnvoll, altersadäquat und ohne Konsumzwang in einer angstfreien Atmosphäre in Muttenz zu verbringen.

Das Lernen und Einüben von altersgerechtem Sozialverhalten, Übernehmen von Eigenverantwortung sowie die kreative Betätigung stehen dabei im Zentrum. Ebenso sollen die Jugendlichen ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen erkennen und verbalisieren sowie jene von anderen Personen akzeptieren und respektieren. Die Jugendlichen sollen aktiv an der Entwicklung und Realisierung von Angeboten und Projekten im Jugendhaus beteiligt werden und können so Erfahrungen mit unterschiedlichen Themen (Rechte, Pflichten, Umgang mit Finanzen etc.) sammeln. Für einen transparenten Informationsfluss und gegenseitigen Austausch wird vom Leitungsteam sechs Mal jährlich eine Vollversammlung einberufen. Die von den Jugendlichen eingebrachten Ideen und Aktivitäten werden vom Leitungsteam sofern möglich ideell, beratend, begleitend und materiell unterstützt.

Im Jugendhaus soll die Bildung von Interessengruppen gefördert werden, die auch im persönlichen sozialen Umfeld zum Tragen kommen. In Gruppen (Mädchen- und Knabenarbeit) werden geschlechterspezifische Anliegen thematisiert und diskutiert, welche die persönliche Entwicklung zusätzlich fördern sollen.

Mit dem neuen Konzept der Offenen Jugendarbeit (OJA) werden Angebote definiert, welche auf vier räumlichen Einsatzgebieten gründen:

1. Jugendtreffarbeit im Jugendhaus Muttenz
2. Niederschwelliges Beratungsangebot (inkl. Time-out)
3. Mobile Jugendarbeit resp. Streetworking (Beilage)
4. Durchführung von Projekten (Events, Sportnights etc.)

Das Angebot der OJA hat in allen Bereichen ausgewogen zu erfolgen. Dabei ist entscheidend, dass flexibel und mobil auf eine sich verändernde Ausgangslage reagiert werden kann. Der Leistungskatalog Offene Jugendarbeit gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 229 vom 27.4.2006 ist die Grundlage dieser Geschäftsordnung.

Das Leitungsteam arbeitet und orientiert sich im Jugendhaus nach den Grundsätzen der sozialen Arbeit (Sozialpädagogik, Sozialarbeit, soziokulturelle Animation).

## **§ 2 ORGANISATION UND BETRIEB**

### **<sup>1</sup> Räumliches Angebot**

Das Jugendhaus ist in der Gemeinde-Liegenschaft an der Schulstrasse 11 in Muttenz untergebracht. Im ersten Stock befinden sich die Räume für die regelmässige Jugendtreffarbeit. Im Erdgeschoss sind die Toiletten, zwei Bandräume und ein grosser Disco-Raum mit Küche untergebracht. Die Bandräume sind längerfristig an Jugendliche vermietet. Der Disco-Raum eignet sich für Discos, Parties, Feste, Essen, Versammlungen, Theatervorführungen etc. und steht prioritär wie folgt zu Verfügung:

1. OJA (nach Voranmeldung im Einsatzplan)
2. Schulhaus Breite als Aula-Ersatz
3. Schulen MuttENZ (Theater- und Musikvorstellungen)
4. Verwaltung MuttENZ
5. Kulturelles aus MuttENZ (Minimax, Rattenfänger, Vereine etc.)
6. Vermietungen an MuttENZer Einwohnende
7. Vermietungen an Dritte von ausserhalb

Die definitive Reservierung erfolgt mit der Vertragsunterzeichnung. Wenn mehrere Anträge für ein Datum am gleichen Tag eingehen, gilt die oben genannte Priorisierung. Die Räumlichkeiten im 1. OG werden nur im Ausnahmefall vermietet (z.B. Spieltag der Ludothek). Die Zustimmung zur Vermietung des 1. OG und des Erdgeschosses (Disco-raum, Bandräume) sowie die dazugehörige administrative Organisation unterstehen dem Jugendhaus-Leiter.

Alle benutzende Personen oder Mieterinnen bzw. Mieter müssen die Räumlichkeiten tadellos sauber zurück lassen. Näheres regelt die Vermietungs- und Gebührenordnung.

## <sup>2</sup> **Personal**

Die operative Führung und das Qualitätsmanagement obliegen der Leitung des Jugendhauses. Sie ist für die fachspezifisch und betriebswirtschaftlich korrekte Tätigkeit verantwortlich.

Die Mitarbeitenden des Jugendhauses sind Angestellte der Gemeinde MuttENZ (Personalreglement der Einwohnergemeinde MuttENZ) und der Leitung des Jugendhauses unterstellt.

Die Leitung des Jugendhauses ist Angestellte bzw. Angestellter der Gemeinde MuttENZ (Personalreglement der Einwohnergemeinde MuttENZ) und in dieser Funktion der Abteilungsleitung Bildung / Kultur / Freizeit unterstellt.

Das Jugendhaus-Team inkl. Leitung und Streetworkerin bzw. Streetworker ergibt total 220 Stellenprozente und setzt sich optimalerweise aus zwei Frauen und zwei Männern zusammen.

Die Jugendhaus-Leitung hat die Möglichkeit, zusätzlich einen Praktikumsplatz oder einen Ausbildungsplatz für eine Studentin resp. einen Studenten einer Fachhochschule für Soziale Arbeit anzubieten. Für die Praxisanleitung der Studentinnen bzw. Studenten ist ein Praxisausbildungsdiplom erforderlich.

Die Jugendhaus-Leitung kann Schulpraktikantinnen bzw. -praktikanten (DMS etc.) oder temporäre Mitarbeitende kurzfristig einsetzen und diese aus der Betriebskasse entschädigen.

Dem Jugendhaus-Leiter und dem Jugendhaus-Team wird jährlich und wie branchenüblich eine zusätzliche Ferienwoche zur Abgeltung von Wochenend-Arbeitszeit und Lagerteilnahmen gewährt. Sofern die Streetworkerin bzw. der Streetworker auch am Wochenende Arbeitszeit leistet, hat sie bzw. er Anspruch auf eine zusätzliche Ferienwoche.

**3 Aufgaben**

***Die Jugendhaus-Leitung***

- erstellt ein jährliches Betriebsbudget zu Händen des Gemeinderates
- führt die Betriebskasse
- führt Mitarbeitergespräche inkl. B+F
- verfasst Arbeitszeugnisse
- erstellt den Dienstplan und führt die Arbeitsstundenerfassung sowie die Überstunden- und Ferienkontrolle
- erstellt Berichte und Statistiken
- führt regelmässige Teamsitzungen durch
- garantiert und überprüft die Umsetzung des Konzepts OJA
- führt Beratungsgespräche mit Jugendlichen
- betreut das Time-out-Projekt
- arbeitet mit internen und externen Fachstellen zusammen
- hält wo nötig Kontakte zu Eltern, Lehrpersonen und dem Schulsozialarbeiter
- arbeitet als Teammitglied mit den Jugendlichen
- plant zusammen mit dem Team Projekte und überwacht deren Umsetzung
- nimmt an der Teamsupervision teil

***Die mitarbeitende Person***

- pflegt den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen (Beziehungsarbeit, Unterstützung, Betreuung, Begleitung)
- plant, budgetiert, führt und reflektiert Projekte und Aktivitäten, Tagesausflüge, Ausstellungen, Theater, Spielturniere, Discos, Lager etc.
- arbeitet mit geschlechtsspezifischen Gruppen (Mädchengruppe, Knabengruppe)
- verwaltet und vermietet die Räumlichkeiten des Jugendhauses
- pflegt Kontakte zu den benutzenden Personen, die Räume mieten
- nimmt an Teamsupervision teil
- erledigt administrative Arbeiten (Protokolle, Stundenerfassung usw.)
- achtet auf eine verantwortungsvolle Verwaltung von finanziellen Mitteln, inkl. Buchführung darüber
- arbeitet bei der Vernetzungsarbeit aktiv mit
- führt eine Besucherstatistik
- sorgt für Ordnung und Sauberkeit innerhalb und in unmittelbarer Umgebung der Liegenschaft

**4 Fortbildung**

Für Fortbildung gelten die Bestimmungen des Personalreglements.

5 **Anstellung und Kündigung der Mitarbeitenden des Jugendhauses**

**Anstellungsverhältnis**

Die Mitarbeitenden des Jugendhauses sind Angestellte der Gemeinde Muttenz. Es gelten die Regelungen des Personalreglements.

**Rekrutierung neuer Mitarbeitenden**

Der Gemeinderat entscheidet über die Besetzung einer Stelle. Die betreffende Leitungsperson ist für die korrekte Ausschreibung und die Triage der Bewerbungen, unter Einbezug der Leiterin bzw. des Leiters Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit verantwortlich. Bei Bedarf führt die Leitungsperson die Rekrutierungsgespräche und stellt einen Antrag zu Händen des Gemeinderates.

**Rekrutierungen von Leitungspersonen**

Beim Rekrutierungsprozess von Leitungspersonen erfolgt die Antragstellung zu Händen des Gemeinderates durch die Departementsvorsteherin bzw. den Departementsvorsteher, die Leiterin bzw. den Leiter der Abteilung Bildung / Kultur / Freizeit unter Einbezug der Verwalterin bzw. des Verwalters.

**Kündigungen**

Vor Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch die Arbeitgeberin stellt die Abteilungsleitung Bildung, Kultur, Freizeit, in Absprache mit der betreffenden Leitungsperson, vorgängig Antrag zu Händen des Gemeinderates.

6 **Öffnungszeiten**

Die Öffnungs- und Betriebszeiten werden vom Jugendhaus-Team und der Jugendhaus-Leitung festgelegt. Die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher und die Abteilungsleiterin bzw. der Abteilungsleiter Bildung / Kultur / Freizeit werden jeweils darüber informiert. Die Öffnungszeiten werden den Bedürfnissen der Jugendlichen (laufende Bedarfserhebung durch Statistik) und dem vorhandenen Personalbestand angepasst.

Die Öffnungszeiten des Jugendhauses bei Vollbesetzung mit 180 Stellenprozenten (exkl. der 40 % Stellenprozent für Streetworking, da diese Person hauptsächlich in Muttenz unterwegs ist und keine Betreuungsarbeit im Jugendhaus erfüllt) sind zur Zeit:

Montag	15.00 - 21.00 Uhr
Dienstag	15.00 - 21.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr (für alle, vorwiegend für 12-15jährige)
Donnerstag	geschlossen
Freitag	15.00 – 23.00 Uhr
Samstag	gelegentlich, dafür an einem anderen Tag geschlossen
Sonntag	gelegentlich, dafür an einem anderen Tag geschlossen

Während der Sommerferien bleibt das Jugendhaus jeweils drei Wochen wegen Ferien sowie eine zusätzliche Woche für Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten geschlossen. Die Schliessungszeit wird mit dem reformierten Jugendtreff "Rainbow" in Muttenz abgesprochen und koordiniert, damit eines der Angebote den Jugendlichen auch in den Sommerferien offen steht.

7 **Präsenz der Mitarbeitenden**

Während der Öffnungszeiten ist mindestens eine Person aus dem Jugendhaus-Team anwesend um die Betreuung der Jugendlichen zu gewährleisten.

**8 Hausordnung**

Die Hausordnung ist als Anhang beigelegt und im Jugendhaus mehrfach aufgehängt. Die Hausordnung legt die Jugendhaus-Leitung mit dem Jugendhaus-Team nach Rücksprache mit der Abteilung Hochbau fest. Die Leitung Bildung / Kultur / Freizeit und die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher werden darüber informiert. Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung werden mit einer Verwarnung und bei Bedarf mit einem Hausverbot belegt. Die Jugendhaus-Leitung verfügt über die Ermächtigung Hausverbote auszusprechen oder aufzuheben. Zuwiderhandlung gegen ein Hausverbot werden von der Jugendhaus-Leitung den Eltern, der Gemeindepolizei, der Kantonspolizei, der Leitung Bildung / Kultur / Freizeit, der zuständigen Verwalterin bzw. dem Verwalter und dem Gemeinderat gemeldet.

**9 Sicherheit im Jugendhaus**

Jeder Vorfall mit Aggression oder Gewalt muss dem Gesamtteam zur Kenntnis gebracht werden (mündlich und per Journal). Anschliessend werden in der Teamsitzung adäquate Massnahmen getroffen. Bei einmaligen Vorfällen mit geringer Aggression wird eine mündliche Verwarnung ausgesprochen. Bei Wiederholung oder Gewaltanwendung wird von der Jugendhaus-Leitung ein Hausverbot ausgesprochen und gemäss § 2<sup>8</sup> dieser Benutzungsordnung weiter geleitet. Strafrechtlich relevante Vorfälle und Zuwiderhandlung gegen ein verfügtes Hausverbot werden gemäss StGB Art. 186 zur Anzeige gebracht. Bei Sachbeschädigungen muss die Anzeige über die Abteilungsleitung Hochbau eingereicht werden.

Bei körperlicher Gewaltanwendung wird von der betroffenen Mitarbeiterin resp. dem betroffenen Mitarbeiter selber eine Anzeige vorgenommen, die Jugendhaus-Leitung wird umgehend darüber informiert.

**10 Angebote**

- Billard, Tischtennis, Tischfussball, Dart, Flipperkasten Spielautomat, Playstation
- Internet-Corner
- Diverse Zeitschriften und eine Tageszeitung
- Fitnessraum
- Werkstatt
- Mädchenraum
- Musik- und Tanzzimmer
- Kleines Verpflegungsangebot zu Selbstkosten ohne Konsumzwang
- Kostenloses Angebot von ungesüsstem Tee und Äpfeln
- Informationswand für jugendspezifische Anliegen
- Arena mit Feuerplatz
- u.v.a.

Die benutzten Räume und Gegenstände müssen sauber und intakt zurück gelassen werden.

**11 Unterstützung / Beratung**

Niederschwellige Jugendberatung für die Bereiche Konfliktlösung, Ausbildung, Beruf, Schule, persönliche Themen die im Jugendhaus angesprochen werden wie:

- Aufgabenhilfe
- Hilfe bei Bewerbungen
- Umgang mit Internet
- u.v.a.

<sup>12</sup> **Projekte**

Das Jugendhaus-Team arbeitet bei Bedarf projektbezogen. Bereits laufende und mögliche Projekte sind:

- Film-Abende
- Erlebnispädagogische Anlässe
- Street-Soccer-Anlage neben dem Jugendhaus
- Time-out-Platzierungen
- Monatliches Putzen mit den Jugendlichen
- Jugend-Disco
- Gesangsprojekt mit den Mädchen mit einer ausgebildeten Sängerin
- Wochenendanlässe
- Informations- und Präventionsveranstaltungen
- Lager
- u.v.a.

<sup>13</sup> **Vernetzung**

Das Jugendhaus ist ein Bestandteil der vernetzten Jugendhilfe der Gemeinde Muttenz. Mit folgenden Institutionen aus der Gemeinde ist eine aktive und enge Zusammenarbeit erstellt und wird die Vernetzung gepflegt und/oder angestrebt:

***Gemeindeebene***

- Schulsozialarbeit
- Jugendsachbearbeiter bei der Kantonspolizei Baselland
- Gemeindepolizei
- Robinsonspielplatz
- Jugendtreffpunkt der ref. Kirche "Rainbow"
- Drogenberatungsstelle Baselland
- Soziale Dienste
- Sekundarschule I mit den Schulleitungen
- Vereine

***Regional***

- Verein für offene Jugendarbeit Baselland (VOJA)
- Forum KIT-Jugendnetz Baselland

<sup>14</sup> **Finanzierung**

Die Bereitstellung der für den Betrieb erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt durch den Gemeinderat im Rahmen des bewilligten Budgets.

Die Jugendhaus-Leitung erstellt in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleitung Bildung / Kultur / Freizeit das Budget und legt es zur Verabschiedung zu Händen des Gemeinderates vor.

Die Jugendhaus-Leitung kann Räumlichkeiten vermieten.

Die Versicherung von Mobilien und Gebäulichkeiten übernimmt die Gemeinde Muttenz. Sie schliesst ebenfalls eine Haftpflichtversicherung als Werkeigentümerin und Arbeitgeberin der Mitarbeitenden ab.

Die Kosten für den ordentlichen Unterhalt der Gebäulichkeiten und der Umgebung sind im Budget festgelegt, ebenso die Kosten für Heizung, Wasser, Strom und Telefongebühren.

Für den normalen Unterhalt sowie kleine Reparaturen und Reinigungsarbeiten kommt das Jugendhaus selber auf.

Über die Einnahmen und Ausgaben wird Buch geführt. Die Bareinnahmen von Vermietungen und Schlüsseldepots werden im Tresor im Jugendhaus verwahrt. Grössere Bargeldreserven werden der Hauptkasse auf der Verwaltung zur Abrechnung übergeben.

<sup>15</sup> **Kompetenzen**

Die Kompetenzen richten sich nach dem Personalreglement und dem Stellenbeschrieb.

Muttenz, 21. Juni 2006

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

## Hausordnung Jugend- und Kulturhaus Fabrik Muttenz

In und um die "Fabrik" sind **verboten**:

- Gewalt in jeglicher Form
- Sachbeschädigungen
- mitbringen und konsumieren von Alkohol und Drogen
- mitbringen und tragen von Waffen jeglicher Art
- rauchen im ganzen Haus

Des Weiteren sind zu beachten:

- das Jugendhaus ist nur für Jugendliche von 12-18 Jahren geöffnet
- die "Fabrik" und ihre Umgebung sind sauber zu halten
- Anweisungen des Leiterteams müssen befolgt werden
- das Nichteinhalten der Hausordnung hat eine mündliche Verwarnung zur Folge
- bei wiederholtem Verstoss gegen die Hausordnung wird ein offizielles Hausverbot erteilt (eine Kopie geht an Eltern, Polizei und Gemeinde)
- bei Missachtung des Hausverbotes erfolgt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch (Art. 186 Schweizerisches Strafgesetzbuch)

## **Beilage zu § 1.3**

### **Streetworking in der Gemeinde Muttenz**

Prozesse sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung sind (meistens) die Ursache für die Verlagerung des Lebensmittelpunktes von Menschen in den öffentlichen Raum. Oft schliessen sich gleichermassen Betroffene zu Gruppen, Cliques oder Szenen mit eigenen Wert- und Normgerüsten zusammen. Streetworking richtet sich an diese Personen, Gruppen oder Cliques, welche den öffentlichen Raum, wie Strassen, Plätze, Parkanlagen oder Tramstationen als Treffpunkt nutzen. Solche Treffpunkte sind im Lebensalltag der Zielpersonen von zentraler Bedeutung. Personen mit Treffpunkten im öffentlichen Raum haben (wollen) oft keinen Zugang zu den klassischen Dienstleistungsangeboten sondern wollen ihr Recht auf einen eigenen freien Begegnungsraum durchsetzen.

Die Nutzung des öffentlichen Raumes steht grundsätzlich jeder Person zu. In unserer Gemeinde hat es jedoch Orte von häufigen Beschwerden durch die Anwohnerschaft wegen Lärmbelästigung oder von gezielter Sachbeschädigung. Das Streetworking will mit den jeweiligen Zielgruppen in Kontakt treten und einen Beziehungsaufbau erarbeiten. Den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (durch Partizipation derselben) sollen Alternativen aufgezeigt werden, wie Freizeit sinnvoller verbracht werden kann.

Für diese Aufgabe orientiert sich das Streetworking an folgenden Arbeitsprinzipien:

- Aufsuchen im öffentlichen Raum
- Niedrigschwelligkeit
- Flexibilität der Angebote
- Bedürfnis-, Lebenswelt- und Alltagsorientierung
- Freiwilligkeit und Akzeptanz
- Vertrauensschutz und Anonymität
- Engagement und Transparenz gegenüber der Zielgruppe
- Verbindlichkeit und Kontinuität
- Geschlechtsspezifische

Das Streetworking soll spezifische Angebote anbieten oder entwickeln, welche die Problemlagen und die jeweilige Lebenswelt sowie die entsprechenden Sozialräume aktiv miteinbeziehen.

Streetwork beschränkt sich nicht darauf, Probleme welche sich aus dem Leben im öffentlichen Raum ergeben zu bearbeiten. Vielmehr muss die Streetwork Unterstützung bei der Bewältigung der jeweiligen Problemlagen anbieten, die für das zentrierte Leben im öffentlichen Raum (mit-) verantwortlich sind (Beispiel: Jugendarbeitslosigkeit, Schulprobleme, Suchtstrukturen etc.).

### **Tätigkeitsbereiche und Angebote**

Das Angebotsspektrum von Streetworking und Mobiler Jugendarbeit zielt darauf ab, Vertrauen zu den jeweiligen Adressantinnen und Adressaten der Zielgruppe aufzubauen. Die soziale Ausgrenzung soll dadurch revidiert bzw. vermieden werden. Dadurch beinhaltet die Streetwork folgende Angebote zur Lebensbewältigung der Adressantinnen und Adressaten:

- Beziehungsarbeit
- Kontaktpflege
- Niederschwellige Beratung
- Gruppen- und Projektarbeit
- Freizeitgestaltung / Erlebnispädagogik
- Verhandlung
- Vermittlung von Handlungskompetenz
- Vermittlung von fachspezifischen Institutionen
- Krisenintervention
- Vernetzung

Diese Angebote nehmen besondere Rücksicht auf die Erfordernisse, die sich aus unterschiedlicher geschlechtlicher und ethnischer Zugehörigkeit ergeben.

### **Rahmenbedingungen**

Für das Streetworking sind 40 Stellenprozent bewilligt.

Ab Budget 2007 sollte jährlich ein Betrag (Projektarbeit) für das Streetworking innerhalb des Jugendhausbudgets festgeschrieben werden.

Für administrative Belange des Streetworking steht die Infrastruktur des Jugendhauses Fabrik sowie ein Arbeitsplatz zur Verfügung.

Die regelmässige Teilnahme an den Teamsitzungen im Jugendhaus ist Pflicht.

Die offene Jugendarbeit Muttenz ist Mitglied im Verein Offene Jugendarbeit Basel-Landschaft (VOJA-BL). Hier existiert bereits eine Vernetzungsgruppe Streetwork, wo die aufsuchende/n Person/en von Muttenz zwingend teilnehmen sollte.

Der VOJA-BL ist angeschlossen am Dachverband der Offenen Jugendarbeit Schweiz (DOJ), welche sich u.a. für die Qualitätssicherung der offenen Jugendarbeit einsetzt.